

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr schreibt für die Ortsgemeinde Altenahr den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke über die Ahr im "Langfigtal" öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Altenahr
- Art und Umfang der Leistung:** Brückenbauarbeiten (Alu-Konstruktion)
- alten Brückenüberbau aufnehmen und entsorgen 50,0 m²
 - alte Widerlager aufnehmen und seitlich lagern 10,0 m³
 - Boden lösen und im Baufeld wieder einbauen 35,0 m³
 - NS-Mauerwerk aus vorh. Material neu herstellen 5,0 m³
 - Gründungsbauteile aus Beton / Stb. herstellen 15,0 m³
 - Bewehrungsstahl einbauen 2,5 to
 - Brückenüberbau in Alu-Bauweise herstellen 60,0 m²
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
 - Ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 03.06.2019 - 29.11.2019
Einzelfristen siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Roßberg 3, 53505 Altenahr
E-Mail: Altenahr@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E82491569 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 17.04.2019
- Brückenbauarbeiten (Alu-Konstruktion)..... 10:30 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Form der** Angebote können abgegeben werden

Angebotsabgabe:

- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
- elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform).

Eröffnungstermin und -ort:

Datum: 17.04.2019

- Brückenbauarbeiten (Alu-Konstruktion)..... 10:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Roßberg 3, 53505 Altenahr, Raum: Ratssaal.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zugelassen.

Bindefrist:

bis 17.05.2019

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in einer den Vergabeunterlagen beigelegten Nachweisliste gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

- Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Altenahr, 22.03.2019

(Achim Haag)
Bürgermeister